

## Grüner Strom für die Gemeinde Lenzkirch

### „Windpark Lenzkirch“



*Fotorealistische Simulation, Saiger Höhe*

Unterlage zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Umweltver-  
waltungsgesetz (UVwG)

- Stand 19.12.2023 -

## Inhalt

|   |                                                             |    |
|---|-------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung und Ziele des Vorhabens .....                    | 2  |
| 2 | Ziele und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ..... | 3  |
| 3 | Vorhabenbeschreibung.....                                   | 3  |
| 4 | Grunddaten der WEA .....                                    | 6  |
| 5 | Netzanschluss.....                                          | 7  |
| 6 | Zufahrten und Transport .....                               | 7  |
| 7 | Auswirkungen des Vorhabens .....                            | 11 |

## 1 Einleitung und Ziele des Vorhabens

Die Bundesregierung hat das Ziel die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Im Jahr 2030 sollen demnach 80 % des in Deutschland produzierten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem seit dem 1. Februar 2023 in Kraft getretenen „Wind-an-Land-Gesetz“ will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Den Ländern werden Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben, damit die Klimaschutzziele erreicht werden. Bis Ende 2032 müssen die Länder 2 % der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen, wohingegen Baden-Württemberg dieses Ziel bereits im Jahr 2025 erreichen möchte.

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH, eine Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), plant in Lenzkirch einen Windpark mit sechs Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5,56 MW Nennleistung. Ziel des Projektes ist es, mit einer Gesamtleistung von 33,36 MW einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Für dieses Vorhaben plant die EnBW die Einreichung des Antrags auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz im 1. Quartal 2024. Um die Transparenz im Laufe des Genehmigungsverfahrens zu erhöhen, hat die EnBW beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben beantragt. Somit wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Im Zuge dessen ist gemäß § 2 Abs. 1 des Umweltverwaltungsgesetzes eine *frühe Öffentlichkeitsbeteiligung* durchzuführen. Diese soll der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Öffentlichkeit und der Projektplanung des Vorhabenträgers dienen.

Das bedeutet, dass Fragen und Anmerkungen zum Windparkprojekt bis zum 18.01.2024 unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden können:

[Windpark-Lenzkirch@enbw.com](mailto:Windpark-Lenzkirch@enbw.com)

Es ist vorgesehen am 25.01.2024 in der Bürger-Informationsveranstaltung der Gemeinde Lenzkirch auf die interessantesten Fragen und Anmerkungen einzugehen. Im Anschluss

an die Veranstaltung wird auch eine Auswahl der interessantesten Themen veröffentlicht. Dies erfolgt über die Projekt-Website

[www.enbw.com/lenzkirch](http://www.enbw.com/lenzkirch)

auf welcher auch heute schon weitere Informationen zum geplanten Windpark zu finden sind.

## **2 Ziele und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 2 Absatz 1 UVwG ist es bei Vorhaben, für welche die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, vorgeschrieben, bereits vor der Antragstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen. Dabei sollen vor allem die folgenden drei Aspekte beleuchtet werden:

- Die Ziele des Vorhabens
- Die Mittel, um das Vorhaben zu ermöglichen
- Die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Solch eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit schafft Transparenz und damit Vertrauen zwischen den Beteiligten und ermöglicht zudem, dass Anmerkungen frühzeitig in das weitere Verfahren mit einbezogen werden können. Nach Abschluss der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger (hier die EnBW) über das Ergebnis der Beteiligung informiert. Es gilt zu beachten, dass Anmerkungen und Einwände, die im Rahmen dieser frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht werden, nicht automatisch in die formelle Beteiligung zur Umweltverträglichkeitsprüfung übernommen werden und bei Bedarf noch einmal einzureichen sind.

## **3 Vorhabenbeschreibung**

Die Standorte der sechs geplanten Windenergieanlagen befindet sich auf dem bewaldeten Höhenrücken zwischen den Gemeinden Lenzkirch und Schluchsee im südlichen Schwarzwald. Die Standorte liegen alle nördlich der K 4988 zwischen Dresselbach und Glashütten. Die Standorte befinden sich in einem Waldgebiet, das derzeit forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Der aktuelle Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein weist im Planungsgebiet weder ein Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen noch andere dem Vorhaben entgegenstehende Gebiete aus.

Am 30. November 2022 hat der Regionalverband Südlicher Oberrhein den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst. Somit wird derzeit das Regionalplankapitel „Windenergie“ fortgeschrieben. Die Offenlage ist noch nicht erfolgt. Mit einem Satzungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans ist erst im Jahr 2025 zu rechnen.

Bis zum Inkrafttreten der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein ist die Grundlage für die Planung des Vorhabens somit § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB.

Zur genauen Standortauswahl der einzelnen Windenergieanlagen wurden durch die EnBW zahlreiche Belange berücksichtigt und geprüft. So wurde bereits eine Vielzahl von Fachgutachten erstellt, um zu prüfen, ob die Belange der Bevölkerung, der Umwelt und Natur ausreichend berücksichtigt werden. Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen:

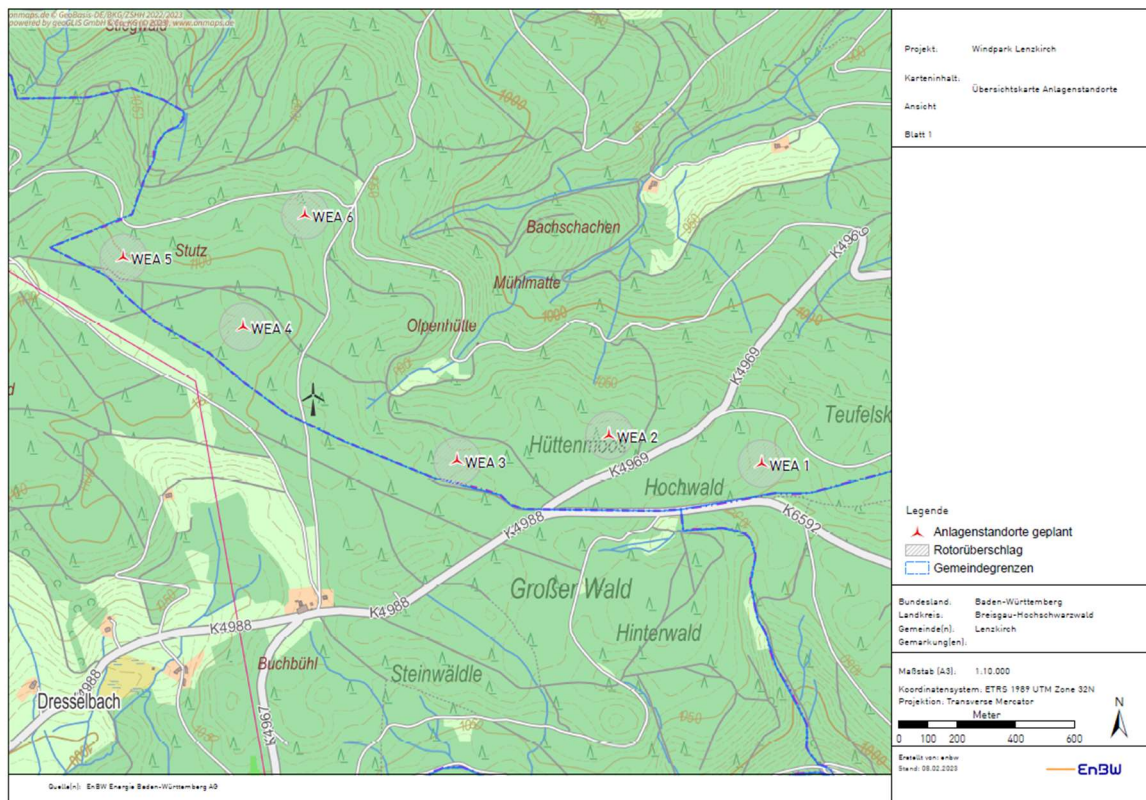


Abbildung 1: Standorte der geplanten Windenergieanlagen

Weitere Karten sind außerdem auch auf der Projekt-Website (s.o.) verfügbar.

Das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz beim zuständigen Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird im Frühjahr 2024 beginnen. Die Inbetriebnahme des Windparks ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Die Betriebszeit des Windparks ist für mindestens 25 Jahre geplant.

#### 4 Grunddaten der WEA

Die Planung sieht die Errichtung von zehn Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5,56 MW Nennleistung vor. Die Gesamtleistung beträgt somit 33,36 MW. In den nachfolgenden Tabellen sind die technischen Grunddaten der gewählten Windenergieanlagen aufgeführt.



Abbildung 2: Enercon. Quelle: Enercon

##### Technische Daten Enercon E-160

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Hersteller                       | Enercon               |
| Typ                              | E-160                 |
| Mast                             | Hybridturm            |
| Fundament                        | Ortbeton              |
| Rotordurchmesser                 | 160 m                 |
| Nabenhöhe in Meter über Grund    | 166,60 m              |
| Bauwerkshöhe in Meter über Grund | 247 m                 |
| Blattzahl                        | 3                     |
| Rotorfläche                      | 20.106 m <sup>2</sup> |
| Nennleistung                     | 5,56 MW               |

## 5 Netzanschluss

Die Kabeltrasse und der Netzanschluss stellen eine separate Planung dar, welche in einem eigenen, später stattfindenden Genehmigungsverfahren bearbeitet werden. Trotzdem möchten wir hierzu bereits den aktuellen Planungsstand darstellen:

Der aktuell geplante Netzverknüpfungspunkt für den Windpark Lenzkirch befindet sich in einer Entfernung (Luftlinie) von ca. 6,6 km in der Nähe des UW Bonndorf. Für die Einspeisung des erzeugten Stroms ist die Errichtung eines Umspannwerkes nahe dem Umspannwerk erforderlich. Der Windpark wird auf diese Weise mit Mittelspannungsnetz verbunden.

Die elektrische Energie wird von den Windkraftanlagen per Erdkabel zum genannten Netzverknüpfungspunkt transportiert.

## 6 Zufahrten und Transport

Um den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, orientiert sich die Zufahrt der Windenergieanlagen-Standorte am bereits vorhandenen, gut ausgebauten forst- und landwirtschaftlichen Wegenetz. Erforderliche Wegeverbreiterungen und Wegeneubauten sowie die Bauflächen bei den Windkraftanlagen werden in Schotterbauweise erstellt, oder durch die zeitweise Auslegung von Lastverteillplatten (sogenannte Alu- oder Stahlplatten) realisiert.

Nachfolgend wird dargestellt, wie die Bau- und Betriebsflächen aktuell geplant sind. Nur die orangen und rot dargestellten Flächen werden für die Dauer des Betriebs der Windenergieanlagen geschottert, bzw. von Bewuchs freigehalten. Die blau dargestellten Flächen dienen lediglich als Arbeitsfläche, die dunkellila dargestellte Flächen als Wendefläche oder Überschwenkbereiche die während des Aufbaus der Windenergieanlagen benötigt werden und im Anschluss an die Bauphase wieder zurückgebaut und aufgeforstet werden.

Insgesamt ist jegliche Beanspruchung von Forstflächen durch Aufforstungsmaßnahmen oder vergleichbare, anerkannte Maßnahmen wie z.B. Waldumbaumaßnahmen auszugleichen.

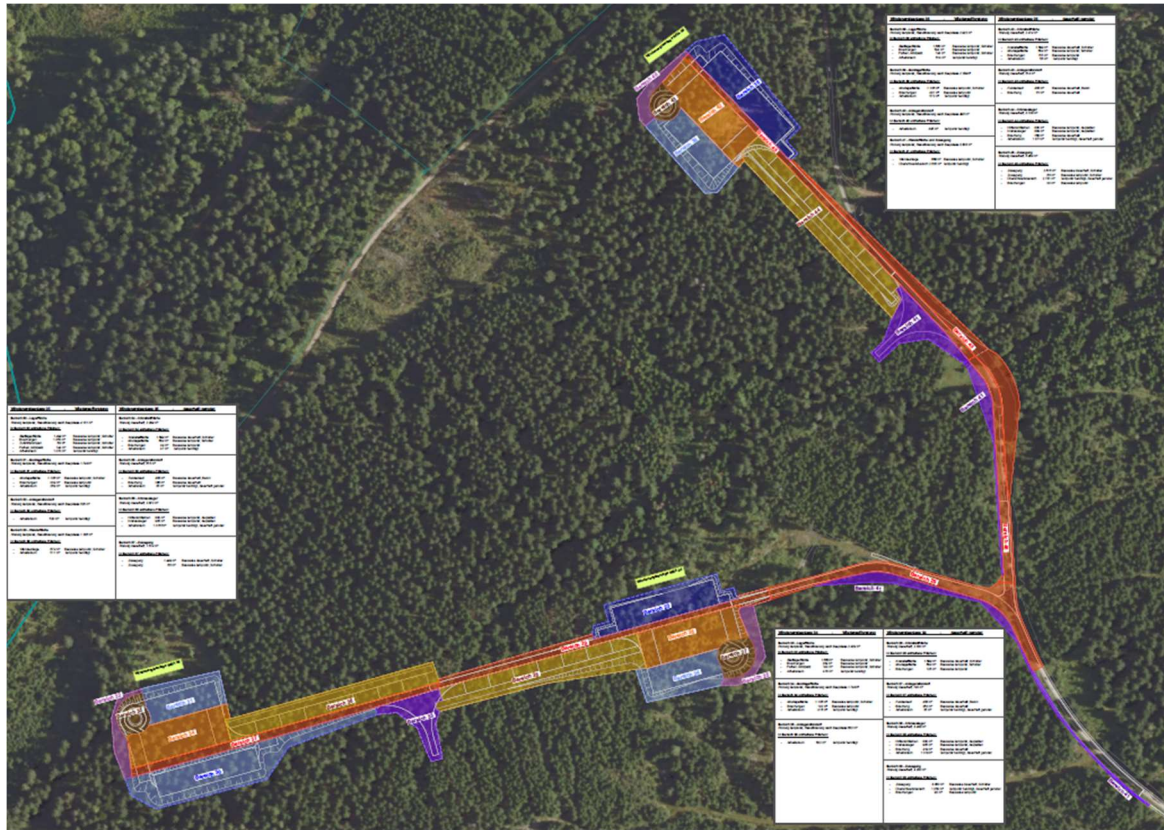


Abbildung 3: vorläufige Bauflächen- und Zuwegungsplan WEA 4, WEA 5 und WEA 6

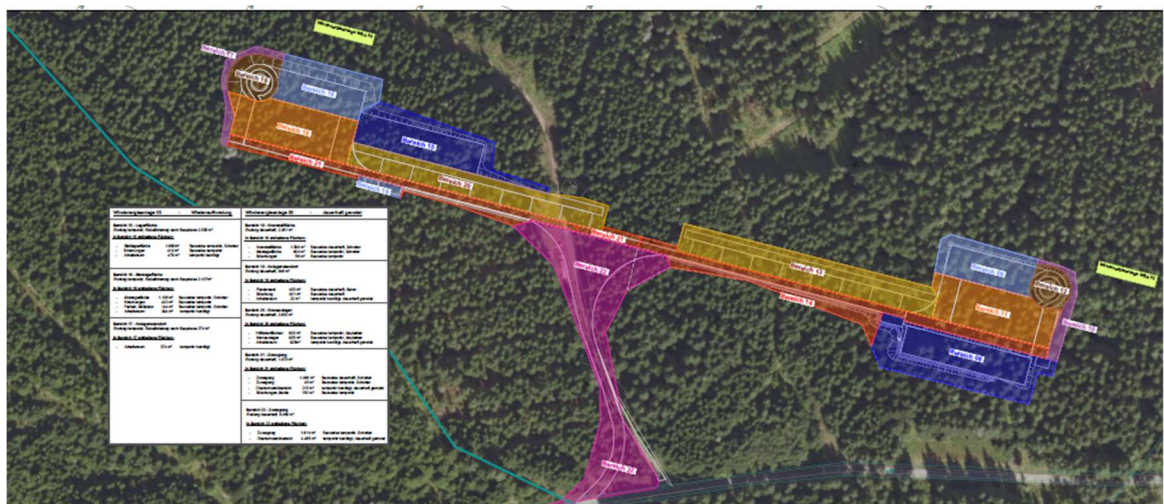


Abbildung 4: vorläufige Bauflächen- und Zuwegungsplan WEA 2 und 3

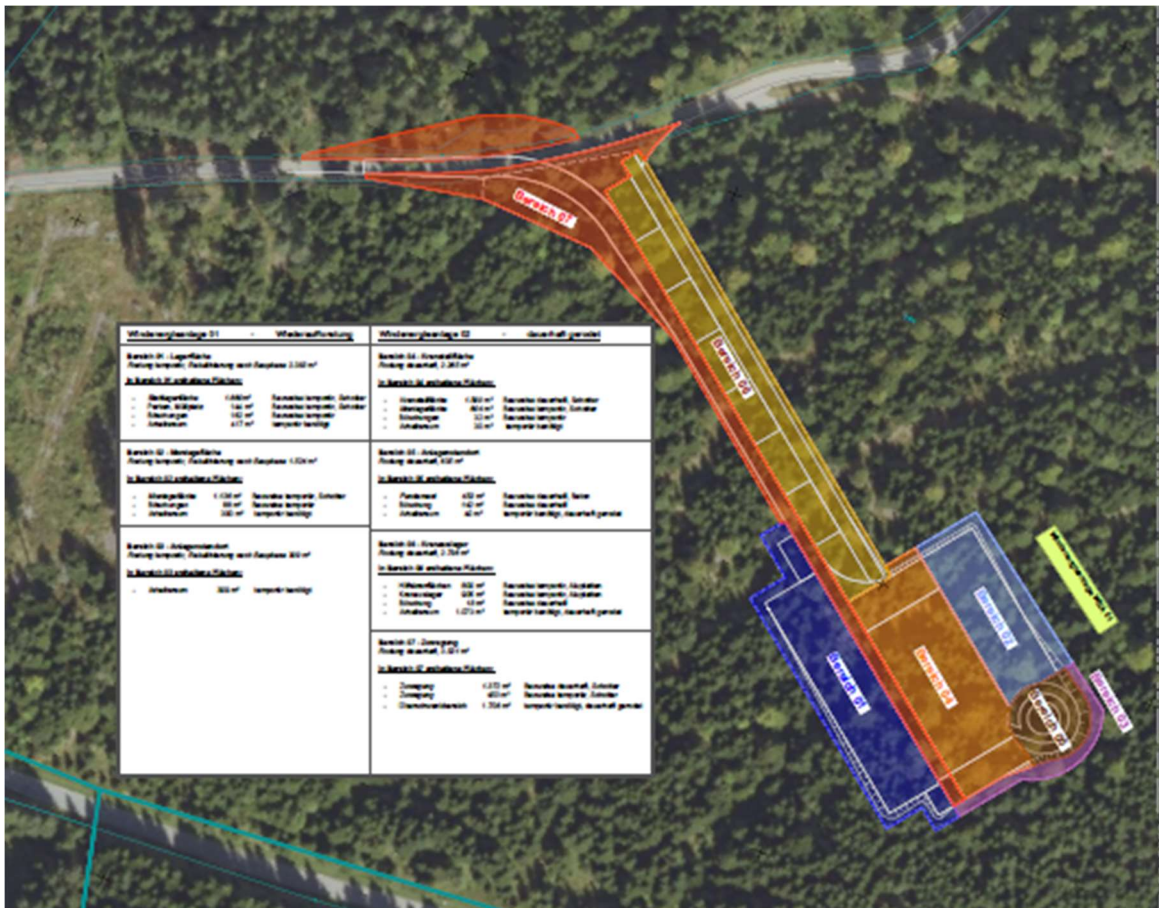
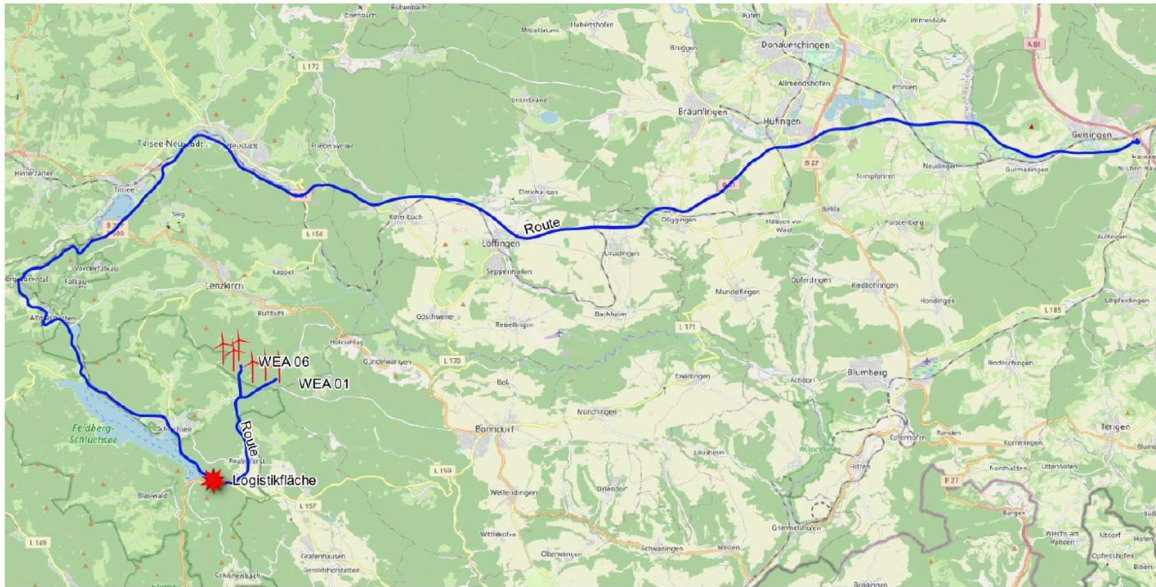


Abbildung 5: vorläufige Bauflächen- und Zuwegungsplan WEA 1

Während der Betriebszeit des Windparks erfolgt die Zufahrt für Servicefahrzeuge zu den geplanten Anlagenstandorten auf der gleichen Strecke wie für die WEA-Anlagenteile während der Bauphase. Für diese Service- und Instandhaltungsfahrzeuge ist keine Verbreiterung der bestehenden Forstwege erforderlich.



*Abbildung 6: Geplante Transportstrecke*

Der Transport der Windkraftanlagen bis zum Windpark stellt eine separate Planung dar, welche in einem eigenen, später stattfindenden Genehmigungsverfahren bearbeitet wird. Trotzdem möchten wir hierzu bereits den aktuellen Planungsstand darstellen:

Der Transport der Windenergieanlagen erfolgt von der Autobahn 81 kommend, Ausfahrt Geisingen, weiter über die B31 Richtung Titisee-Neustadt sowie die B500 Richtung Schluchsee. Um die Logistik im Windpark zu vereinfachen, wird zusätzlich eine Logistikfläche als Umladeplatz am Bahnhof Seeburg in Schluchsee vorgesehen. Diese Logistikfläche ist für das Umladen und Zwischenlagern der Rotorblätter und wenn notwendig für andere Anlagenteile geplant. Von der Logistikfläche aus werden die Standorte über die L170 /K 4967 Richtung Faulenfürst angefahren. Die Standorte WEA 4 bis 6 werden dann über einen direkten Abzweig von der K 4967 erreicht. Die Standorte WEA 1 bis 4 über Abzweige der K 4988 angefahren.

Der genaue Verlauf der Erschließung zum Windpark wird durch eine Streckenprüfung konkretisiert und noch mit dem Hersteller der Windenergieanlagen abgestimmt.

## 7 Auswirkungen des Vorhabens

Neben dem ökologischen Beitrag des Windparks, eine umweltfreundliche und regenerative Energiegewinnung zu ermöglichen, sind auch weitere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Nachfolgende Schutzgüter, welche per Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) definiert sind, werden daher im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eingehend geprüft:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Luft / Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Außerdem erfolgen zahlreiche weitere Prüfungen und Gutachten zu den nachfolgenden Themegebieten:

- Schallimmissionen
- Schattenwurf
- Turbulenz
- Freileitung
- Eiswurf
- Einfluss auf das Landschaftsbild und Natur
- Eingriff in den Boden
- Gewässerschutz

Die Auswirkungen bewegen sich im zulässigen rechtlichen Rahmen und werden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingehend geprüft und bewertet.